

23. November 2011



Sicherheits- und Justizdepartement SJD
Postfach 1561
6061 Sarnen

Kinder- und Jugendförderungsgesetz **Vernehmlassung**

Sozialdemokratische Partei
Obwalden

Postfach · 6061 Sarnen

info@sp-ow.ch
www.sp-ow.ch

Sehr geehrte Regierungsrätin

Wir danken Ihnen, zu oben genanntem Gesetz Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich werden folgende Aspekte positiv beurteilt:

- Auflösung des Jugendhilfegesetzes und die gut strukturierte Neuordnung der Gesetze bezüglich Kinder- und Jugendangelegenheiten.
- Schlanker Erlass, der auch Spielraum für gesellschaftliche Veränderungen zulässt.
- Die Ausweitung des Begriffes in „Kinder- und Jugendförderung“
- Guter Ansatz für klare und sinnvolle Aufgabenteilung und Verantwortung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Sinnvoll, dass die Jugend- und Familienberatungsstelle, die bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen integriert ist, mit Fachpersonen die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten weiterhin übernimmt.
- Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten werden als Grundsatz verankert.

Negativ beurteilt werden:

- Fehlen eines kantonalen Jugendkonzeptes.
- Für Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten müssen auch die nötigen Ressourcen und Instrumente zur Verfügung gestellt werden.
- Die genaue Kostenaufteilung im Artikel 13.

Im Folgenden werden wir zu den Gesetzesartikeln Stellung beziehen, die unserer Ansicht entweder bekräftigt oder verändert werden sollten.

Stellungnahme

Zu Art. 4

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die von verschiedenen Vertretern wahrgenommen werden muss. Die Kinder und Jugendlichen sind dabei die Zielgruppe und sollen mit einbezogen und

mitbeteiligt sein. Ihnen kann jedoch nicht die Verantwortung angelastet werden. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

Kinder- und Jugendförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die von Erziehungsberechtigten, engagierten Erwachsenen, anderen Trägerschaften und mit Einbezug und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen geleistet wird.

Zu Art. 5

Der Kanton und die Gemeinden sollen sich auch dann im Bereich der Kinder- und Jugendförderung engagieren, wenn keine besondere Unterstützung und Förderung gerade notwendig ist. Die jetzige Formulierung erscheint sehr zurückhaltend – wir schlagen folgende Formulierung vor:

Die öffentliche Kinder- und Jugendförderung des Kantons und der Gemeinden erfolgt subsidiär. Sie tritt insbesondere da ein, wo es zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen einer besonderen Unterstützung und Förderung bedarf.

Zu Art. 13

Gemäss Art. 13 fördern der Kanton und die Gemeinden Projekte, Angebote und Veranstaltungen. In Absatz 2 ist gut umschrieben, für was der Kanton und in Absatz 3 für was die Gemeinden zuständig sind.

Es ist jedoch nirgends erwähnt, wer die Umsetzungskosten der initiierten und entwickelten Projekte, Angebote und Veranstaltungen bezahlt. Es kann nicht sein, dass der Kanton Projekte und Projekte entwickelt und die Gemeinde zur Umsetzung auffordert. Projekte, Angebote und Veranstaltungen, welche der Kanton initiiert und entwickelt, soll er auch in der Umsetzung bezahlen. Projekte, Angebote und Veranstaltungen hingegen, welche die Gemeinde initiiert und entwickelt, werden auch in der Umsetzung von der Gemeinde bezahlt. Ansonsten werden Projekte entwickelt, aber nicht umgesetzt und das möchten wir verhindern. Wir bitten Sie deshalb, diesen Punkt noch genauer zu spezifizieren.

Zu Art. 14

Wir schlagen vor, dass in diesem Artikel festgehalten wird, dass der Kanton auch zuständig für die Erarbeitung, den Erlass und die Umsetzung eines kantonalen Jugendleitbildes und –konzeptes ist, zu welchem nach Inkrafttreten auch innerhalb von 5 Jahren ein Rechenschaftsbericht abgegeben werden muss.

Zu Art. 15

Für die Koordination der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in den Gemeinden die Gemeinde zuständig. Die aktuelle Formulierung widerspricht Art. 15 Abs. 3 und muss angepasst werden.

Zu Art. 16

Wie bereits erwähnt, begrüssen wir die Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Den Kindern und Jugendlichen müssen Ressourcen und Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit sie mitwirken können. Wir schlagen deshalb folgende Änderung vor:

Kinder und Jugendliche sind in der Kinder- und Jugendförderung zu Beteiligten zu machen. Der Kanton und die Gemeinden fördern die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei Prozessen und Entscheiden, von welchen sie betroffen sind und stellen dafür die notwendigen Ressourcen und Instrumente zur Verfügung.

Zu Art. 17

Wie im erläuternden Bericht erwähnt, bezieht sich dieser Artikel zur Zeit auf das Jugend- und Kulturzentrum Obwalden. Der Kanton hat auch mit dieser Trägerschaft einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Der Kanton soll neben der Zurverfügungstellen der Infrastruktur auch für die Betriebs- und Unterhaltskosten zuständig sein, falls die Betreiber diese Kosten nicht selber begleichen können.

Zudem fehlt eine Regelung betreffend der fachlichen Unterstützung durch den Kanton, falls das aktuelle Konzept nicht funktionieren sollte. Die Idee soll sein, dass dieser Raum ein Treffpunkt ist, an dem sich die Jugendlichen auch ohne speziellen Anlässe treffen können. Es darf nicht sein, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten auf die Konsumations- und Eintrittspreise abgewälzt werden.

Zu Art. 20

Gemäss Ergänzungen in Art. 17 muss hier die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten unter Abs. 2 erwähnt werden.

Zu Art. 21

Gemäss Art. 21 sind kantonale und kommunale Angebote im Rahmen dieses Gesetzes für die Nutzerinnen und Nutzer unentgeltlich. Dies entspricht nicht der Realität, da für die meisten Angebote (Kurse, Konzerte, Partys...) fast immer Eintrittsgeld verlangt wird. Es wäre jedoch im Sinne der Sache, wenn diese kantonalen und kommunalen Angebote für die Kinder und Jugendlichen kostengünstiger und zum Teil sogar gratis wären.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Beat von Wyl
Kant. Präsident SP OW

Max Rötheli
Kantonsrat SP OW

Nicole Wildisen
Kantonsrätin SP OW